

09.11.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2723 vom 2. Oktober 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/6228

Cum Ex: Aufklärung des Tatkomplexes A

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der Sitzungen des Rechtsausschusses am 16.8.2023 und am 27.09.2023 hat Justizminister Limbach zu dem Tatkomplex A, dem Herausgabeverlangen von Ermittlungsakten durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg gegenüber der Landesregierung, berichtet.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 2723 mit Schreiben vom 9. November 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ich habe die Vorgänge im Zusammenhang mit der Übermittlung von Unterlagen aus zwei Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln („Verfahren 1 und 2“) betreffend sogenannte Cum-Ex-Geschäfte an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in den Sitzungen des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.08., 27.09. und 12.10.2023 bzw. im Nachgang dazu mehrfach eingehend dargestellt. Insbesondere auf die Ausschussprotokolle 18/303 vom 16.08.2023 und 18/357 vom 27.09.2023 sowie die Landtagsvorlagen 18/1712, 18/1773 und 18/1774 wird Bezug genommen. Ergänzend dazu werden die nachstehenden Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Welche rechtlichen Überprüfungen hat das Justizministerium bezüglich der Herausgabe der Unterlagen zu den Verfahren 1 und 2 zu welchem Zeitpunkt vorgenommen? (Bitte nach Datum und Verfahren auflgliedern).***

Das Ministerium der Justiz bat mit Erlass vom 30.09.2022 den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, nach der Durchsicht der Asservate des Verfahrens 1 erneut in eine Prüfung einzutreten, ob und ggf. in welchem Umfang die Asservate an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss herausgegeben werden könnten, und zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Datum des Originals: 09.11.2023/Ausgegeben: 15.11.2023

Das Ministerium der Justiz bat mit Erlass vom 22.05.2023 den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, sämtliche durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg angeforderten Unterlagen aus den Verfahren 1 und 2 daraufhin zu prüfen, ob sie ausnahmsweise gar nicht vorgelegt werden könnten, weil der Untersuchungsgegenstand des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ offensichtlich nicht berührt war, der Kernbereich des Persönlichkeitsrechts betroffen war oder die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen erheblich gefährdet würden.

2. Wurden die Ergebnisse dieser Überprüfungen an den Untersuchungsausschuss in Hamburg schriftlich übermittelt und begründet? (Bitte Kommunikation nach Daten aufschlüsseln).

Ja. Wegen der Einzelheiten wird auf die Landtagsvorlage 18/1712 Bezug genommen.

3. Welche Unterlagen zu den Verfahren 1 und 2 lagen dem Justizministerium zu welchem Zeitpunkt vor bzw. wann wurden sie dem Untersuchungsausschuss in Hamburg übergeben? (Bitte nach Daten und Inhalt auflisten).

4. Welche Asservate zu den Verfahren 1 und 2 lagen dem Justizministerium zu welchem Zeitpunkt vor bzw. wann wurden sie an den Untersuchungsausschuss in Hamburg übergeben? (Bitte nach Datum auflisten).

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln übermittelte dem Ministerium der Justiz mit Berichten vom 22.02., 31.05. und 22.06.2023 in elektronischer Form einzelne Aktenbestandteile, Aktenpläne, Asservatenlisten und bereits beschlagnahmte Beweismittel des Verfahrens 1 sowie mit Berichten vom 09.03., 09.05. und 22.06.2023 in elektronischer Form einzelne Aktenbestandteile, Aktenpläne und Asservatenlisten des Verfahrens 2. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln berichtete erstmals unter dem 29.06.2023 dem Ministerium der Justiz in unmissverständlicher Form, dass sämtliche Tranchen der Ermittlungsakten, der er bis dahin dem Ministerium vorgelegt hatte, verfassungsrechtlich geprüft worden seien und dass er sie zur Herausgabe an den Untersuchungsausschuss freigebe. Der Leitende Oberstaatsanwalt legte mit Berichten vom 03. und 04.07.2023 dem Ministerium der Justiz die bis dahin lediglich in mehreren Tranchen vorliegenden Akten der Verfahren 1 und 2 in elektronischer Form jeweils als aktuellen Gesamtbestand vor.

Vertreter des Ministeriums der Justiz übergaben am 05.07.2023 in Hamburg dem dortigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss diejenigen Unterlagen, die der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz bis dahin zur Weitergabe an den Ausschuss vorgelegt und nach verfassungsrechtlicher Prüfung freigegeben hatte.

Die Asservate des Verfahrens 1 spielte ein IT-Dienstleister im Auftrag der Staatsanwaltschaft Köln auf zwei sogenannte Auswerte-Laptops auf und lieferte sie am 05.10.2023 per Kurier unmittelbar an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aus.

5. Das Fehlen welcher Unterlagen und Asservate wurden nach der Übergabe im Rahmen des Delegationsbesuchs des Justizministeriums am 05.07.2023 in Hamburg von dem Untersuchungsausschuss kritisiert bzw. wurden diese zwischenzeitlich vollständig übermittelt?

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ bestätigte mit Schreiben vom 09.10.2023 an mich den Erhalt der Asservate des Verfahrens 1 und führte weiter wie folgt aus:

„Es ist somit festzuhalten, dass aktuell unseren bisherigen Bitten soweit möglich im Rahmen der Amtshilfe entsprochen wurde. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen sehr geehrter Herr Minister, dafür persönlich und im Namen des Ausschusses ausdrücklich zu danken. Im Hinblick auf unser konstruktives Miteinander bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen sowie unter Beachtung unserer jeweils verfassungsrechtlichen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen, sehe ich der Fortsetzung unserer Zusammenarbeit gerne entgegen.“